V o l l m a c h t

(Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!)

Vollmachtgeber (Name, Anschrift):

Herrn Rechtsanwalt Max-Heiner B e r f, Matthiasstr 13, 50226 Frechen,
wird hiermit
in Sachen:
wegen
Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten; auf die besondere Kostenfolge gem. § 12a ArbGG wurde ausdrücklich hingewiesen;
5. zur Vertretung in Verwaltungsverfahren aller Art einschließlich dem Verfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG), Investitionsvorranggesetz (InVorG) und verwandter Rechtsgebiete in den neuen Bundesländern sowie zur Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten;
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/ der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in Sachen

./.

zurückzuzahlenden - zu leistenden - beigetriebenen - hinterlegten - Beträge an den prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt auszuzahlen.

50226 Frechen, den

_____